

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen zu den Fakultätsräten, zum Berufungsrat für den Fachbereich Theologie, zum Studentischen Konvent und zu den Fachschaftsvertretungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. bis zum 23. Juni 2026

I. Allgemeines, Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (**BayHIG**), der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU (**Wahlsatzung**), der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (**AVBayHIG**) sowie der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (**GrO**) werden die Vertreterinnen und Vertreter in den **Fakultätsräten** (Art. 41 Abs. 1 BayHIG) sowie in den **Fachschaftsvertretungen** (Art. 27 Abs. 2 BayHIG, § 24 Abs. 5 GrO), im **Berufungsrat für den Fachbereich Theologie** (§ 36 Abs. 6 Satz 3 bis 7 AVBayHIG, § 19 Abs. 2 GrO) und im **Studentischen Konvent** (Art. 27 Abs. 2 BayHIG, § 24 Abs. 3 GrO) von den Studierenden gewählt.

Die Amtszeit beginnt jeweils am 1. Oktober 2026 und endet am 30. September 2027 (§ 7 Abs. 1 Wahlsatzung).

Die Texte aller für die Hochschulwahlen maßgeblichen Vorschriften sind über die Internetseite des Wahlamts (s.u.) abrufbar.

II. Zu wählende Organe

Es werden folgende Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

1. in die Fakultätsräte der fünf Fakultäten:

je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

2. in den Berufungsrat für den Fachbereich Theologie:

zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

3. in die Fachschaftsvertretungen:

neben den vier Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden im Fakultätsrat mindestens drei weitere Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden der Fakultät.

Die Zahl der Mitglieder und deren Bestimmung ergeben sich aus Art. 27 Abs. 2 BayHIG, § 24 Abs. 5 GrO. Nach derzeitigem Stand ergibt sich für die jeweiligen Fachschaftsvertretungen folgende Mitgliederzahl:

a) Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie	13 Mitglieder
b) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	14 Mitglieder
c) Medizinische Fakultät	10 Mitglieder
d) Naturwissenschaftliche Fakultät	10 Mitglieder
e) Technische Fakultät	15 Mitglieder

Maßgeblich für die Mitgliederzahl der jeweiligen Fachschaftsvertretungen ist die Zahl der Studierenden der Fakultät zum Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen (siehe III.).

4. in den Studentischen Konvent:

fünfzehn Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, die von allen Studierenden direkt gewählt werden; weitere fünfzehn Mitglieder (drei je Fakultät) werden von den Fachschaftsvertretungen aus ihrer Mitte bestimmt.

III. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können vom 23. April bis zum 6. Mai 2026, 16 Uhr, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind mittels Formblatt, getrennt nach Organ und Gruppe, beim Wahlamt oder beim Wahlleiter einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind **ungültig**. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Weitere Hinweise sind dem Merkblatt über die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, welches zusammen mit den Wahlvorschlagsformularen auf der Internetseite des Wahlamts (wahlen.fau.de) abrufbar ist.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden an der Bekanntmachungstafel des Wahlamts in Erlangen, Freyeslebenstraße 1, Rundbau, Ebene 03, bekannt gemacht und zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

IV. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der FAU, das der Gruppe der Studierenden nach Art. 19 BayHIG angehört. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis zum Zeitpunkt seiner Schließung abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt am **13. Mai 2026 von 9 bis 16 Uhr, am 15. Mai 2026 von 9 bis 12 Uhr und am 18. Mai 2026 von 9 bis 16 Uhr** in Erlangen, Wahlamt (Adresse s.u.) zur Einsichtnahme aus.

Am **19. Mai 2026, 9 Uhr**, wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis ist die schriftliche Erinnerung zulässig. Die Erinnerung können nur diejenigen Wahlberechtigten einlegen, die selbst im Wählerverzeichnis eingetragen sind oder eingetragen sein müssten. Sie muss spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am 20. Mai 2026, 16 Uhr, beim Wahlamt oder beim Wahlleiter eingegangen sein.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ab Anfang Mai eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung wird mitgeteilt, in welcher Gruppe und bei welcher Fakultät sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und wie sie die Stimmen abgeben können. Wahlberechtigte mit vollständig aktiviertem IdM-Account können ihre Wahlbenachrichtigung als elektronisches Dokument über das FAU Wahlportal online-wahlen.fau.de abrufen. Wahlberechtigte ohne vollständig aktivierten IdM-Account erhalten ihre Wahlbenachrichtigung in schriftlicher Form und werden darin darauf hingewiesen, einen IdM-Account bis spätestens 18. Mai 2026 zu beantragen und vollständig zu aktivieren. Falls eine vollständige Aktivierung der IdM-Kennung nicht erfolgt ist, erhalten die Wahlberechtigten in der Woche vor der Wahlfrist personalisierte Zugangsdaten (PIN und TAN), um ihre Identität über das PIN/TAN-Verfahren im elektronischen Abstimmungsraum zu authentifizieren.

Wird das Wählerverzeichnis berichtigt, erhalten die betroffenen Wahlberechtigten eine berichtigte Wahlbenachrichtigung.

V. Wahlfrist und Stimmabgabe

Die Hochschulwahlen werden vom 16. Juni 2026, 11 Uhr, bis 23. Juni 2026, 11 Uhr, als elektronische Wahl durchgeführt.

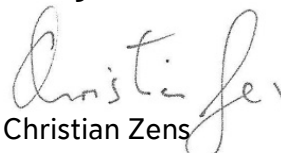
Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Organ. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung wie für die Gruppe Vertreterinnen bzw. Vertreter in das entsprechende Organ zu wählen sind.

Näheres ergibt sich aus §§ 11, 13 und 14 Wahlsatzung.

VI. Wahlergebnis

Das festgestellte Wahlergebnis wird an der Bekanntmachungstafel des Wahlamts in Erlangen, Freyeslebenstraße 1, Rundbau, Ebene 03, bekanntgemacht. Das Wahlergebnis wird zur Information zusätzlich auf der Internetseite des Wahlamts veröffentlicht.

Erlangen, den 27. März 2026


Christian Zens
Kanzler

Wahlamt:	Freyeslebenstraße 1, 91058 Erlangen, Zimmer-Nr. 03.5234
Kontakt:	Frau Bautz, Tel.: 09131/85-25805 Frau Vaask, Tel.: 09131/85-25826
E-Mail:	hochschulwahlen@fau.de
Fax:	09131/85-26712
Internet:	wahlen.fau.de, online-wahlen.fau.de